

## Protokoll

Anlass: 33. Delegiertenversammlung der Stiftung Abendrot  
Datum: 21. September 2017  
Ort: kult.kino atelier, Basel  
Teilnehmende: Es nahmen 208 Personen teil, darunter Delegierte aus den angeschlossenen Betrieben, Gremienmitglieder, Mitglieder der Geschäftsleitung und Gäste.

### **Begrüssung durch die Stiftungsratspräsidentin Simone Emmel**

Simone Emmel, Präsidentin des Stiftungsrates, begrüsst alle Anwesenden zur diesjährigen Delegiertenversammlung der Stiftung Abendrot im kult.kino atelier

Sehr geehrte Versicherte, Delegierte und Gäste  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen des Stiftungsrates begrüsse ich Sie herzlich zur 33. Delegiertenversammlung der Stiftung Abendrot. Wir legen heute Rechenschaft ab über das Jahr 2016.

Das Jahr 2016 war spannend und erfolgreich für die Stiftung Abendrot. Mit einer Performance von 4.32% haben wir gegenüber dem Vorjahr die Kehrtwende geschafft. Der Deckungsgrad betrug per 31. Dezember 2016 und nach der Senkung des Technischen Zinssatzes 107.7%. Auf diesem Weg wollen wir weitergehen. Der Stiftungsrat hat deshalb beschlossen, einen sog. Einanlegerfonds zu gründen. Im Einanlegerfonds behalten wir die Zügel bei unseren Investments in der Hand und können noch besser diejenigen Anlagen auswählen, die unseren hohen Nachhaltigkeitskriterien entsprechen. Im März 2017 wurde der Abendrot-eigene-Einanlegerfonds nach umfangreichen Vorarbeiten Tatsache.

Neben der Gründung des Einanlegerfonds musste der Stiftungsrat einen weiteren zukunftsweisenden Beschluss fällen, der alle aktiven Versicherten direkt betrifft und der dem Stiftungsrat nicht leicht gefallen ist. Es handelt sich um das seit Monaten beherrschende Thema in der Schweiz – den Rentenumwandlungssatz.

Mit dem Rentenumwandlungssatz wird das Altersguthaben beim Rentenbeginn multipliziert, so dass die jährliche Rente resultiert. In drei Tagen findet die Abstimmung über die Altersreform 2020 statt, mit welcher unter anderem dieser Rentenumwandlungssatz von 6.8% auf 6% gesenkt werden soll. Diese Abstimmung betrifft jedoch nur den Rentenumwandlungssatz für die obligatorischen Renten. Die meisten Versicherten sind aber nicht nur obligatorisch, sondern überobligatorisch versichert. Das heisst, sie bekommen nach Erreichen des Rentenalters nicht die minimale gesetzliche Rente, sondern eben eine überobligatorische. Möglich ist dies, weil sie während ihres Erwerbslebens mehr fürs Alter gespart haben, als gesetzlich vorgeschrieben ist. Für diese sog. umhüllende Rente legt jede Vorsorgeeinrichtung den Rentenumwandlungssatz selbst fest. Darum muss der Stiftungsrat über den bei Abendrot geltenden Rentenumwandlungssatz entscheiden. Wichtig zu wissen ist dabei, dass innerhalb dieser umhüllenden Rente die obligatorischen gesetzlichen Ansprüche jederzeit gewährleistet sein müssen – diesbezüglich besteht kein Handlungsspielraum. Die obligatorische Rente muss sogar dann gewährleistet sein, wenn das Altersguthaben der betreffenden Person für die Bezahlung der Rente nicht reicht. Das ist die Krux, und darum geht es. Fakt ist, dass das angesparte Geld heute nicht mehr reicht, um die Rente zu zahlen, bis wir sterben.

Wahrscheinlich können Sie es nicht mehr hören, aber es ist und bleibt nun mal eine Tatsache, dass wir immer älter werden und dass die Renditen gesunken sind. Ziel ist eigentlich, wie eben gesagt, dass das gesamte Altersguthaben beim Rentenbeginn reicht, um die monatliche Rente bis zum Todeszeitpunkt zu zahlen. Das ist leider schon lange nicht mehr Realität. Darum müssen wir einerseits mehr sparen. Andererseits muss der Rentenumwandlungssatz angepasst werden, denn unser Altersguthaben muss nun viele Jahre länger reichen wie früher.

Weil das Altersguthaben der heutigen Rentenbeziehenden nicht mehr reicht, die vorgeschriebenen Renten zu bezahlen, findet eine so nicht vorgesehene Umverteilung statt. Die heutigen Renten werden Jahr für Jahr von den erwerbstätigen Versicherten mitfinanziert – CHF 14 Mio. sind es bei Abendrot jährlich. Das bedeutet, dass jede und jeder von Ihnen mehr als CHF 1000.- pro Jahr zur Subventionierung unserer Rentenbeziehenden beiträgt. Wenn Sie eine Milchbüchleinrechnung machen wollen, bedeutet dies für eine etwa 30jährige Person, dass sie bis zu ihrer Pensionierung mit mehr als CHF 35'000.- à fonds perdu zur Subventionierung der Rentenbeziehenden beiträgt. – Das ist und war nicht der Grundgedanke unserer 2. Säule. Der Stiftungsrat hat deshalb nach einem intensiven Workshop im Herbst 2016 beschlossen, den Rentenumwandlungssatz bei Abendrot auf 6% zu senken. Damit tragen wir den geänderten Umständen Rechnung: Wir rechnen die Altersguthaben mit einem Umwandlungssatz um, damit mit dem Altersguthaben die Rentenbeträge bis zum Tod bezahlt werden können. Wir tragen damit dazu bei, dass jede und jeder Versicherte für seine eigene Pensionierung spart und nicht zur Subventionierung von anderen verdonnert wird. Dabei arbeiten wir darauf hin - und ich bitte die anwesenden Mitglieder der Personalvorsorgekommissionen dringend, Hand dazu zu bieten -, dass die Sparbeiträge erhöht werden, um den Erwerbstätigen die Möglichkeit zu geben, dass die künftige Rente gleich hoch bleibt wie vor der Senkung des Rentenumwandlungssatzes. – Dafür, dass wir älter werden und die Anlagen nicht mehr so hohe Renditen abwerfen wie früher und das Geld darum nicht mehr reicht, können wir und Sie nichts. Aber wir können etwas dafür tun, dass unsere Renten trotzdem nicht kleiner werden – wir müssen mehr für uns selbst sparen, solange wir arbeiten. - In diesem Sinne lade ich Sie ein, mit unserer Geschäftsstelle Kontakt aufzunehmen und Ihre Pläne anzupassen wie das bereits viele von Ihnen gemacht haben.

Bevor wir zu den Traktanden gemäss Agenda übergehen, ist es denn auch unsere Geschäftsstelle, die Pico Vorsorge AG, mit unserer Geschäftsführerin Enza Bögli und den Geschäftsleitungsmitgliedern Nicole Valet und Stephan Bannwart, der ich im Namen des Stiftungsrates für die jederzeit engagierte, professionelle Arbeit herzlich danke. Ein weiteres grosses Dankeschön geht an die Mitglieder unserer beiden Ausschüsse sowie meine Stiftungsratskolleginnen und –kollegen für die offene, kritische Mitarbeit.

Und Ihnen, sehr geehrte Versicherte danke ich für das in uns gesetzte Vertrauen. Wir tragen Sorge zu Ihrem Altersguthaben.

Besten Dank. Damit gehen wir über zu den statutarischen Geschäften gemäss Traktandenliste.

---

Nr. Traktandum

---

**1. Genehmigung der Traktandenliste und Formalien**

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Als StimmzählerInnen werden Rolf Gabathuler und Alexandra Allan gewählt.

Als Protokollführerin wird Barbara Vonder Mühl gewählt.

---

**2. Genehmigung des Protokolls der 32. DV vom 15. September 2016 in Dornach**

Das Protokoll der 32. Delegiertenversammlung vom 15.9.2016 wird mit vier Enthaltungen genehmigt.

---

---

**3. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016**

Der Geschäftsbericht 2016 und die darin enthaltene Jahresrechnung 2016 wurden den Delegierten vorgängig zugestellt. Enza Bögli und Stephan Bannwart informieren über die Jahresrechnung und den Geschäftsgang im vergangenen Jahr und berichten über Zahlen und Ereignisse des laufenden Jahres.

Eine Delegierte bittet um eine Definition des neu gegründeten Einanlegerfonds. Stephan Bannwart führt aus, dass im Einanlegerfonds die Wertschriften der Stiftung Abendrot gebündelt werden. Ziel sei neben Kosteneinsparungen insbesondere die Nachhaltigkeit der Anlagen selber zu definieren und zu überwachen.

Simone Emmel lädt die Delegierten ein, den Geschäftsbericht 2016 zu genehmigen und die Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis zu nehmen. Die Delegierten stimmen ab.

**://: Der Geschäftsbericht 2016 wird einstimmig genehmigt und die Jahresrechnung 2016 wird zur Kenntnis genommen.**

---

**4. Verwaltungskostenbeiträge**

Nicole Valet informiert über die erfolgreich eingeführte Online-Lösung SPi (Abendrot Online) und hält fest, dass die Nutzung der Online-Lösung insbesondere bei grösseren Betrieben zu einer gewissen Entlastung der Verwaltung führe. Aus diesem Grund beantragte der Stiftungsrat den Delegierten, den Verwaltungskostenbeitrag für das Jahr 2018 nach einem leicht abgeänderten Modell zu erheben. Ziel des vorgeschlagenen Modells sei, die grösseren Unternehmen leicht zu entlasten.

Demnach soll der Sockelbeitrag von CHF 100.-, resp. von CHF 80.- ab 250 Versicherten, neu bereits ab 50 Versicherten reduziert werden und zwischen CHF 90.- (ab 50 Versicherten) und CHF 60.- (ab 250 Versicherten) liegen.

Die Delegierten haben die Gelegenheit Fragen zu stellen, diese werden von Nicole Valet beantwortet. So hält sie unter anderem fest, dass die Betriebe nur für die aktiv Versicherten und nicht für die Pensionierten Verwaltungskosten bezahlen.

Ein Delegierter hält fest, dass er den Sinn der Abstufung nicht sehe und die Verwaltungskosten seiner Meinung nach viel zu hoch seien. Nicole Valet nimmt dies zuhanden des Stiftungsrates zur Kenntnis.

Ein Delegierter fragt, ob eine Simulationsberechnung gemacht worden sei, dies wird von Nicole Valet bejaht und die Resultate werden von ihr erläutert.

Ein Delegierter meldet sich zu Wort und sagt, dass ein Vergleich mit anderen Pensionskassen zeige, dass die Verwaltungskosten bei der Stiftung Abendrot tief seien. Simone Emmel ergänzt, dass der Stiftungsrat jährlich einen Marktvergleich vornehme und hält fest, dass die Stiftung Abendrot sich seit Beginn im unteren Drittel bewegen würde.

Die Delegierten stimmen über den Antrag ab.

**://: Die Delegiertenversammlung genehmigt den Antrag betreffend den Verwaltungskostenbeitrag 2018 mit sieben Gegenstimmen und siebzehn Enthaltungen.**

---

**5. Wahlen in den Stiftungsrat**

Simone Emmel führt aus, dass die Mitglieder des Stiftungsrates für die Amtsperiode 2018 – 2020 zu wählen sind. Aufgrund des altersbedingten Rücktritts von Katharina Stoll

---

---

rückt Vijitha Schniepper, bisher Suppleantin Arbeitnehmervertretung, in den Stiftungsrat nach. Alle übrigen bisherigen Mitglieder des Stiftungsrates stehen für eine Wiederwahl zur Verfügung. Simone Emmel stellt die Mitglieder des Stiftungsrates vor und bittet diese, sich zu erheben.

Da keine weiteren Kandidaturen existieren, gelten die Mitglieder des Stiftungsrates gemäss Art. 8 Ziff. 2 Organisationsreglement als in stiller Wahl gewählt.

Für den frei werdenden Sitz der Suppleantin bzw. des Suppleanten als Vertreter der Arbeitnehmenden im Stiftungsrat bewerben sich Cornelia Geiser und Vojin Rakic. Cornelia Geiser ist Ökonomin und arbeitet in der Gruppenpraxis Paradies in Binningen. Vojin Rakic ist Leiter der Geschäftsstelle SBK Sektion beider Basel (Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner). Die beiden Kandidaten stellen sich persönlich vor.

Für die Wahl der Vertreterin resp. des Vertreters der Arbeitnehmenden sind die VertreterInnen der Arbeitnehmenden wahlberechtigt. Simone Emmel bittet diese, ihre Stimme schriftlich abzugeben. Die Stimmzählenden sammeln die Wahlzettel ein und zählen diese aus.

Simone Emmel gibt das Ergebnis der Abstimmung bekannt:

Eingegangene Wahlzettel: 84

Per Briefpost eingegangene Wahlzettel: 1

Ungültige Wahlzettel: 1

Gültige Wahlzettel: 84

Stimmen erhalten haben:

Cornelia Geiser: 52

Vojin Rakic: 30

**:// Die Delegiertenversammlung wählt Cornelia Geiser als Vertreterin der Arbeitnehmenden in den Stiftungsrat der Stiftung Abendrot. Der Gesamtstiftungsrat der Stiftung Abendrot gilt als in stiller Wahl gewählt. Der Stiftungsrat setzt sich für die Amtsperiode 2018 – 2020 folgendermassen zusammen:**

**Arbeitgebervertretende:** Simone Emmel  
Sandro Furrer  
Werner Hartmann  
Maria Iannino Gerber  
Claudio Miozzari (Suppleant)

**Arbeitnehmervertretende:** Eva Matter  
Vijitha Schniepper  
Markus Staub  
Martina Suter  
Cornelia Geiser (Suppleantin)

---

## 6. Varia

Simone Emmel informiert über das soeben erschienene Buch „33 Jahre für die Zukunft“, das die verblüffende Geschichte der Stiftung Abendrot festhält.

Die nächste Delegiertenversammlung findet statt am Donnerstag, 20. September 2018.

---

Basel, 27. September 2017

Die Stiftungsratspräsidentin



Simone Emmel

Für das Protokoll



Barbara Vonder Mühl